

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Niema Movassat, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/832 –**

### **Gesundheitsschutz statt Strafverfolgung – Für einen progressiven Umgang mit Cannabiskonsum**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller stellen fest, dass die Verbotspolitik bei Cannabis gescheitert sei und an der Lebensrealität der Bürger und Bürgerinnen vorbeigehe. Die Kriminalisierung schaffe einen unkontrollierbaren Schwarzmarkt, auf dem ein Jugend- und Verbraucherschutz nicht möglich sei. Die Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zur Strafverfolgung seien verfassungsrechtlich fragwürdig und unverhältnismäßig.

#### **B. Lösung**

Die Antragsteller fordern einen bundeseinheitlichen, verfassungsgemäßen strafrechtlichen Umgang mit Cannabiskonsumierenden. Die Regelung des § 31a BtMG sei dahingehend zu ändern, dass bis zu bestimmten Mengen von Cannabis von der strafrechtlichen Verfolgung bei Volljährigen abgesehen werden müsse.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Die Kosten wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Erwin Rüdgel**  
Vorsitzender

**Stephan Pilsinger**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Stephan Pilsinger

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/832** in seiner 14. Sitzung am 22. Februar 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller konstatieren, dass die auf Verbote ausgerichtete Drogenpolitik im Bereich Cannabis vollständig gescheitert sei und an der Lebensrealität vorbeigehe. Durch die Verbotspolitik habe man weder eine Reduzierung des Angebots noch der Nachfrage erreichen können. Vielmehr binde man durch die Kriminalisierung massiv Ressourcen bei Polizei und Justiz. Zudem habe das Vorgehen die Entstehung eines unkontrollierbaren Schwarzmarktes ermöglicht, auf dem die Gewährleistung eines Jugend- und Verbraucherschutzes unmöglich sei. Das mit der Verbotspolitik verfolgte Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern, könne mit den Mitteln des Strafrechts nicht zum Erfolg führen. Das Strafrecht gelte als grundsätzlich letztes Mittel, das dem Staat zur Verfügung stehe. Das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Beschluss vom 9. März 1994 eine Vereinbarkeit der strafrechtlichen Prohibition von Cannabis mit dem Grundgesetz nur deshalb angenommen, da den Strafverfolgungsbehörden durch den Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt werde, von der Strafe oder Strafverfolgung unter bestimmten Voraussetzungen abzusehen. Von dieser Möglichkeit machten die Bundesländer allerdings nur sehr unterschiedlich Gebrauch, sodass der strafrechtliche Umgang mit Cannabis bundesweit uneinheitlich erfolge. Damit fehle es auch lange Zeit nach der Entscheidung an der Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht getroffenen Vorgaben. Die im BtMG zur Strafverfolgung von Cannabiskonsumierenden vorgesehenen Regelungen seien daher verfassungsrechtlich fragwürdig und unverhältnismäßig.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung daher dazu auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der § 31 a BtMG dahingehend ändert, dass bis zu einer bestimmten Menge Cannabis von einer strafrechtlichen Verfolgung von Volljährigen abgesehen werden müsse. Außerdem habe sie darauf hinzuwirken, dass die durch die Entkriminalisierung freigewordenen finanziellen Mittel für die Bereiche der Prävention, Beratung, Behandlung sowie Schadensreduzierung Verwendung fänden. Zusätzlich sei die Bundesregierung zur Prüfung von Möglichkeiten aufgefordert, wie ein legaler Zugang zu Cannabis in der Praxis umgesetzt werden könne.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat nachträglich in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 60. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 53. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 42. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 31. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 33. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 46. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 28. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 7. Sitzung am 18. April 2018 seine Beratung zu dem Antrag auf Drucksache 19/832 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung zu der Vorlage auf Drucksache 19/832 sowie zu den Drucksachen 19/515 und 19/819 fand in der 18. Sitzung am 27. Juni 2018 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Bundesärztekammer (BÄK), Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) und Drogenhilfe Köln gGmbH, GKV-Spitzenverband. Als Einzelsachverständige waren geladen: Prof. Dr. Lorenz Böllinger, Deutscher Rechtswissenschaftler, emeritierter Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Bremen, Dr. Konrad F. Cimander, Facharzt für Allgemeinmedizin, Suchtmedizin, Dr. Raphael Gaßmann, Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V., Prof. Dr. Justus Haucap, Direktor des Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE) Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Prof. Dr. Ursula Havemann-Reinecke, Universität Göttingen, Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie, Dr. Eva Hoch, Leitung der Forschungsgruppe Cannabinoide des Klinikums der LMU, Kerstin Jüngling, Geschäftsführerin, Leitung der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, Hans-Günter Meyer-Thompson, Arzt und Suchtmediziner, Maximilian Plenert, Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei sens media, Prof. Dr. Rainer Thomasius, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Ärztlicher Leiter des Suchtbereichs, Uwe Wicha, Leiter einer Klinik für Drogenrehabilitation, Hubert Wimber, Polizeipräsident a. D., Vorsitzender der LEAP Deutschland (Law Enforcement Against Prohibition Deutschland) und Georg Wurth, Geschäftsführer des Deutschen Hanfverbandes.

Auf das entsprechende Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

Der Ausschuss hat seine Beratung zu dem Antrag auf Drucksache 19/832 in seiner 50. Sitzung am 5. Juni 2019 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/832 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass die Bundesregierung mit ihrer Drogenpolitik einen ausgewogenen Ansatz verfolge, der auf Prävention, Beratung und Behandlung sowie die Bekämpfung von Drogenkriminalität setze. Im Februar dieses Jahres habe die WHO zudem klar gestellt, dass Cannabis weiterhin unter das UN-Suchtübereinkommen von 1961 falle und sich dessen Verwendung ausschließlich auf medizinische und wissenschaftliche Zwecke beschränken solle. Es sei zweifelhaft, ob durch den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/515 eine effektivere Suchtprävention erreicht werden könne. Die zur Rechtfertigung der Modellprojekte angeführten Argumente seien teilweise fragwürdig. Zudem seien die Gesundheitsgefahren, die vom Cannabismissbrauch gerade für Jugendliche und Heranwachsende ausgingen, medizinisch erwiesen und könnten zu ernsthaften körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen führen. Die im Antrag von der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/832 geforderte Entkriminalisierung könne aufgrund der angeführten Gefahren des Cannabiskonsums nicht Ziel ihrer Politik sein. Durch die präventive Wirkung der Strafandrohung werde die Verfügbarkeit und Verbreitung von Cannabis bewusst eingeschränkt. Es sei vielmehr sinnvoll, sich auf die Versorgung von schwerstkranken Patienten mit cannabishaltigen Arzneimitteln zu beschränken. Aufgrund der genannten Argumente werde man daher beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass es ihr schwer falle, den Antrag der Fraktion der FDP ablehnen zu müssen. Es sei zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es in der Frage des Umgangs mit Cannabis generell keine Einigkeit in der Koalition gebe. Mittlerweile würden aber glücklicherweise bei einzelnen Personen des Koalitionspartners Überlegungen angestellt, die zumindest hinsichtlich der Modellprojekte in die richtige Richtung gingen. Die Durchführung von Modellprojekten sei dazu geeignet, nicht nur das ob, sondern auch das wie im Umgang mit Cannabis zu erproben. Die Fraktion stellte fest, dass es unterschiedliche Vorstellungen gebe, auf welche Weise eine kontrollierte Abgabe von Cannabis erfolgen solle. Auch wenn die Durchführung von vernünftig evaluierten Modellprojekten für die Entscheidung hilfreich sei, wolle man das Thema in Abstimmung mit dem Koalitionspartner angehen. Man freue sich über das Treiben der Opposition und werde, wenn man so weit sei, einen eigenen und ausgereiften Vorschlag vorlegen. Man sei aber guter Dinge, dass man auch vorankomme. Hinsichtlich des Antrags der Fraktion DIE LINKE. betrachte man es als vollkommen richtig, dass die Kriminalisierung eines der Kernprobleme darstelle. Es sei wichtig, an dieser Stelle anzusetzen und die Bemühungen über die Durchführung von Modellprojekten hinaus voranzutreiben. Derzeit werde man allerdings auch diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** konstatierte, dass ein Modellprojekt den Einstieg in die Legalität bedeuten würde. Eine Aufweichung der Regelungen lehne man generell ab. Eine solche hätte auch unerwünschte psychologische Effekte zur Folge. Den Erziehungsberechtigten stünden im Falle einer Legalisierung gegenüber ihren Kindern kaum noch Argumente gegen einen Konsum von Cannabis zur Verfügung. Die Bundesregierung habe zu diesem Thema eine eindeutige und überzeugend formulierte Antwort gegeben. In dieser sei geschrieben worden, dass die CaPRis-Studie zum Potenzial und den Risiken vom Cannabiskonsum ein detailreiches Bild zu unterschiedlich ausgeprägten Risiken für akuten und chronischen Cannabiskonsum aufzeige. Zudem hätten die evidenzbasierenden Fakten gezeigt, dass durch den Konsum ein erhöhtes Risiko für negative psychische, organische und soziale Konsequenzen bestehe. Eine nicht geringe Zahl an Personen suchten wegen des problematischen Konsums ambulante oder stationäre Einrichtungen der Suchthilfe in Deutschland auf. Die Fraktion der AfD wies darauf hin, dass eine Behandlung in den Einrichtungen hohe Kosten verursache. Aus der Anhörung sei zudem deutlich geworden, dass ungeheure Summen nötig seien, um die Menschen in den Gefängnissen von den Drogen wegzubekommen. Die Aussage der Fraktion der FDP, dass eine kontrollierte Abgabe zu einer Einsparung von Kosten führe, sei daher nicht überzeugend. Da man in jeder Legalisierung und Aufweichung eine Gefahr für die Gesellschaft sehe, lehne man beide Anträge ab.

Die **Fraktion der FDP** bekräftigte, dass die Prohibition im Bereich des Genusscannabis gescheitert sei. Trotz jahrzehntelanger Strafandrohung würden etwa vier Millionen Menschen regelmäßig Cannabis konsumieren. Durch den Verkauf auf dem Schwarzmarkt und der damit häufig verbundenen geringeren Qualität des Cannabis entstünden für die Konsumenten erhebliche gesundheitliche Gefahren. Außerdem setze man für die Strafverfolgung erhebliche finanzielle Mittel ein. Die Antragsteller konstatierten, dass die dafür aufgewendeten Ressourcen sich sinnvoller für die Verfolgung von anderen Straftaten aufwenden ließen. Die zum Thema durchgeführte Anhörung habe sie in dieser Auffassung bestärkt. Zwar verfolge die Fraktion der FDP langfristig das Ziel, eine kontrollierte Abgabe von Genusscannabis zu ermöglichen, man wolle den konservativen Kräften im Ausschuss aber mit dem Antrag zur Durchführung von Modellprojekten eine goldene Brücke bauen. Selbst wenn man sich

gegen eine kontrollierbare Abgabe von Cannabis ausspreche, könne man zumindest einem Modellprojekt zustimmen, um auf dieser Weise herauszufinden, welcher der richtige Weg sei. Man sei optimistisch, dass ein Modellprojekt zu dem Ergebnis komme, dass eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsenen zu einer wesentlichen Verbesserung führe. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehne man allerdings ab, da es nicht um eine kontrollierte Abgabe, sondern um eine generelle Straffreiheit bei Erwachsenen gehe. Ein solches Vorhaben decke sich nicht mit der Intention der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass es vier Millionen Menschen in Deutschland gebe, die gelegentlich oder regelmäßig Cannabis konsumierten. Diese Menschen sähen sich nach der jetzigen Gesetzeslage einem strafrechtlichen Vorwurf ausgesetzt. Das Strafrecht gelte als das schärfste Schwert des Staates. Die für einen strafrechtlichen Vorwurf notwendige Erheblichkeit liege beim Besitz von Cannabis in geringen Mengen nicht vor. Die Antragssteller konstatierten, dass die Festlegung der geringen Mengen durch die Bundesländer uneinheitlich erfolgt sei. Es sei absurd, dass sich der strafrechtliche Vorwurf von Bundesland zu Bundesland unterscheide. Auch die Möglichkeit, von der Strafe oder Strafverfolgung abzusehen, ändere nichts daran, dass die strafrechtliche Verfolgung im Ermessen der Staatsanwaltschaft stehe. Daher sehe der Antrag die sofortige Entkriminalisierung einer bundeseinheitlich festgelegten Menge vor, bei der das Verfahren zwingend einzustellen sei. Auch aus gesundheitspolitischer Sicht spreche vieles für eine Legalisierung. Es sei nicht ein Fall bekannt, an dem ein Mensch an dem Konsum von Cannabis gestorben sei. Dass die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ablehne, könne man nicht verstehen, da es keinen Sinn mache, für die Legalisierung von Cannabis zu sein, sich aber gleichzeitig gegen eine Entkriminalisierung auszusprechen. Auch wenn man der Überzeugung sei, dass für eine Durchführung von Modellprojekten kein Bedürfnis mehr bestehe, wolle man dem Antrag der Fraktion der FDP zustimmen, da jeder Schritt in Richtung einer kontrollierten Abgabe als richtig anzusehen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die auf Prohibition ausgerichtete Politik sei gescheitert. Auf dem Schwarzmarkt gebe es keinen Gesundheits- und Jugendschutz. Es sei hinreichend belegt, dass der Schwarzmarkt die potenziellen Risiken von Cannabis erhöhe. Dort sei es jedem möglich, an Cannabis zu gelangen und es finde keinerlei Deklaration statt. Oft seien in den Cannabisprodukten schädliche Beimischungen enthalten. Ein besonders großes Problem gehe von den synthetischen Cannabinoiden aus. Während bei natürlichem Cannabis kein Todesfall bekannt sei, sei dies bei den auf dem Schwarzmarkt angebotenen synthetischen und gestreckten Cannabisprodukten anders. Die Fraktion wies zudem darauf hin, dass sich die Mediziner in den Justizvollzugsanstalten entgegen der Aussagen der Fraktion der AfD gerade für eine kontrollierte Freigabe aussprächen. Außerdem entwickle sich in Polizei- und Justizkreisen sowie zunehmend im Bereich der Medizin die Haltung zugunsten einer vernunftgeleiteten Abgabe. Dem Antrag der Fraktion der FDP werde man zustimmen, da die Durchführung von Modellprojekten ein wichtiger Schritt sei. Allerdings erreiche man mit einem bloßen Absehen von der Strafverfolgung keine komplette Reduktion der unsinnigen Strafverfolgung, da der Tatbestand vor einer Einstellung zunächst weiter aufgenommen werden müsse. Besser sei es die Strafbarkeit zu streichen. Dennoch werde man dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen, da sich eine solche Regelung für die Nutzerinnen und Nutzer als wünschenswerter erster Schritt darstelle.

Berlin, den 5. Juni 2019

**Stephan Pilsinger**  
Berichterstatter



